



Lohmar, 11. Januar 2022

Liebe Eltern der Schülerinnen und Schüler der Waldschule!

Ich hoffe, Sie hatten schöne und erholsame Feiertage und sind gut und gesund gemeinsam mit Ihrer Familie in das neue Jahr gestartet. Ergänzend zu meinem Elternbrief vom 22.12.21 erhalten Sie an dieser Stelle noch Aktualisierungen zu einzelnen Vorgaben im Rahmen der Pooltestungen aus der Mail des Ministeriums vom 06.01.2022.

### **1. Teilnahme am Testverfahren für genesene / geimpfte Schülerinnen und Schüler:**

„Vollständig immunisierte Schülerinnen und Schüler gemäß der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung werden **wie folgt definiert:**

- (1) Schülerinnen und Schüler mit **vollständigem Impfschutz, welcher 14 Tage nach der letzten erforderlichen Corona-Schutzimpfung eintritt** und
- (2) Schülerinnen und Schüler, **deren COVID-19 Infektion mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegt.**

**Für die Teilnahme am Lolli-Testverfahren müssen unterschiedliche Regelungen getroffen werden:**

- (1) Schülerinnen und Schüler mit **vollständigem Impfschutz**

Schülerinnen und Schüler mit **vollständigem Impfschutz können nach wissenschaftlicher Einschätzung weiterhin am Lolli-Testverfahren teilnehmen ohne Risiko, das Testergebnis des PCR-Pools zu verfälschen.**

Ab dem 10. Januar 2022 ist die Teilnahme zunächst verpflichtend (s.o.).

- (2) **Genesene Schülerinnen und Schüler**

**Genesene Schülerinnen und Schüler dürfen in den ersten acht Wochen nach ihrer Rückkehr aus der Isolation nicht am Lolli-Testverfahren teilnehmen. Sie sind deshalb in diesem Zeitraum von der Testpflicht in der Schule befreit.**

Hintergrund für diese Regelung ist, dass bei Genesenen eine längere Zeit noch Viruspartikel nachgewiesen werden können und in diesen Einzelfällen der hoch sensitive PCR-Test immer noch zu einem positiven Pool- und Einzeltest führen kann. **Nach Ablauf von acht Wochen nehmen auch genesene Schülerinnen und Schüler wieder am Lolli-Testverfahren teil.**

Nehmen Schülerinnen und Schüler - mit Ausnahme aus den zuvor genannten Gründen (2) - nicht an den Schultestungen teil, **müssen sie, um am Präsenzunterricht teilnehmen zu dürfen, zu dem Zeitpunkt der vorgesehenen Schultestung einen Nachweis über einen negativen Bürgertest vorlegen.**"

## **2. Rückmeldung Ergebnisse durch das Labor / Quarantänetag**

Aufgrund der aktuellen Erfahrungen mit einem positiven Pool weise ich darauf hin, **dass es dem Labor nicht möglich war, bis am nächsten Morgen um sechs Uhr das Ergebnis der Einzeltestung an die Eltern zu übermitteln.** Damit verbleiben die Schülerinnen und Schüler in angeordneter häuslicher Quarantäne. **Bitte stellen Sie sich auf dieses Szenario ein im Falle eines positiven Pools in Ihrer Klasse.**

## **3. Bevorstehende Termine:**

**Zeugniskonferenz, Montag 17.01.**

- An diesem Tag haben **alle Kinder Unterrichtsbeginn laut Stundenplan und Unterrichtsende um 11.25 Uhr.**

**Zeugniskonferenz, Montag 24.01.**

- An diesem Tag ist **Unterricht laut Stundenplan Ihres Kindes (Achtung: Anders als im Terminplan vorgesehen!)**

**Zeugnisausgabe für die Stufen 3 und 4, Freitag 28.01.**

- An diesem Tag haben **alle Kinder Unterrichtsbeginn laut Stundenplan und Unterrichtsende um 11.25 Uhr.**

Im Namen des Teams der Waldschule verbleibt mit vielen Grüßen

Ihre *M. Pommer*